

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich M. 1.50 einschließlich des „Illustr. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstützengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstützengrün, Wildenthal usw.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinste Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pfennige.

Sernsprecher Nr. 210.

Drucker und Verleger: Emil Hannebohn, verantwortl. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

60. Jahrgang.

Nr. 228.

Mittwoch, den 1. Oktober

1913.

Eröffnung

allgemeinen Mobiliarversicherung (Fahrnisversicherung)

bei der Landes-Brandversicherungsanstalt für das Königreich Sachsen zu Dresden. Der Verwaltungsausschuss der Abteilung für Mobiliarversicherung hat in Ausübung der ihm gemäß § 14 des Gesetzes vom 1. Juli 1910 zustehenden Befugnis mit Genehmigung des Königlich sächsischen Ministeriums des Inneren beschlossen, den bisher auf die Versicherung von Maschinen beschränkten Betrieb der freiwilligen Abteilung der Landesanstalt künftig

auf die Versicherung von Fahrnis aller Art (Hausmobiliar, Geschäftsinventar, gewerbliche Betriebsgegenstände aller Art, landwirtschaftliche Erzeugnisse, Vieh, Warenvorräte jeder Art und dergleichen) sowie von Gebäuden, die von der Zwangsversicherung ausgeschlossen sind oder deren Versicherung bei der Gebäudeabteilung abgelehnt wird, ferner von Gebäudegründungen gegen Brand-, Blitzschlag-, und Explosionsgefahr auszudehnen und die Versicherung gegen Einbruchdiebstahl und Beraubung neu aufzunehmen.

Nähere Auskünfte werden erteilt bei den in den größeren Orten zu errichtenden, durch ein besonderes Schild kenntlichen Geschäftsführerstellen, den Königlich sächsischen Brandversicherungsdirektoren und der Abteilung für Mobiliar- (Fahrnis-) Versicherung der unterzeichneten Kammer Dresden-N., Kaiser-Wilhelm-Platz 2 c (Sernsprecher Nr. 2516.)

Dresden, 25. September 1913.

Königlich sächsische Brandversicherungskammer.

Nach § 26 der Ministerialverordnung vom 26. September 1905, die Bundesbestimmungen über den Verkehr mit Sprengstoffen betreffend, ist die Abgabe von Sprengstoffen an Personen, von welchen ein Mißbrauch derselben zu befürchten ist, insbesondere an Personen unter 16 Jahren verboten, dies gilt auch von solchen Feuerwerkskörpern, mit deren Verwendung eine erhebliche Gefahr für Person oder Eigentum verbunden ist. (Rauchentwürfe, Frösche, Schwärmer u. dergl.)

Zu widerhandlung ist nach § 367 s des Reichsstrafgesetzbuches zu bestrafen, soweit nicht härtere Strafen nach dem Reichsgesetz vom 9. Juni 1884 verwirklicht sind.

Stadttrat Eibenstock, am 23. September 1913.

Hesse.

Das unbefugte Nächtigen im Freien, insbesondere in den Waldungen, Unterwäldern, Strohhäusern und Getreidefeldern, sowie das Einschleichen in Schuppen, Scheunen

und sonstigen Gebäuden zum Zwecke der Nächtigung wird hiermit ausdrücklich noch verboten und unter Strafe gestellt.

Übertretungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Stadttrat Eibenstock, am 23. September 1913.

Hesse.

Staats-Einkommen- und Ergänzungssteuer, Landeskulturrenten und Wasserzins betr.

Am 30. September dieses Jahres sind der 2. Staats-Einkommen- und Ergänzungssteuer, der 3. Landeskulturrenten-, sowie der 3. Wasserzinsstermin für das Jahr 1913 fällig.

Mit dem 2. Staatseinkommensteuertermin ist gleichzeitig zur Deckung des Aufwandes der Handelskammer zu Plauen, der Handelsschule zu Eibenstock und der Gewerbelammer zu Plauen von den Beteiligten ein Betrag von je 3 Pfennigen auf jede Mark desjenigen Steuerjahres für das Jahr 1913, welcher auf das im Einkommensteuerkataster eingetragene Einkommen aus dem Handel und Gewerbe entfallen würde, mit einzubringen.

Es wird dies hiermit mit dem Bemerken bekannt gegeben, daß zur Zahlung der Landeskulturrenten eine Frist bis zum 5. Oktober dieses Jahres, zur Zahlung des Wasserzinses eine solche bis zum 14. Oktober dieses Jahres und zur Zahlung der Staats-Einkommen- und Ergänzungssteuer sowie des Zuschlags für die Handels- und Gewerbelammer zu Plauen und die Handelsschule zu Eibenstock eine solche bis zum 21. Oktober dieses Jahres nachgelassen ist, hiernach aber sofort mit der Einziehung etwaiger Reste vorgegangen wird.

Eibenstock, den 29. September 1913.

Der Stadttrat.

Die am 1. Oktober 1913 fälligen Brandversicherungsbeiträge sind nach 1/2 Pfennig von jeder Einheit für die Gebäude- und Maschinenversicherung nebst den fälligen Stückbeiträgen innerhalb der zur Zahlung nachgelassenen achtägigen Frist bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung hierher zu entrichten.

Schönheide, den 29. September 1913.

Der Gemeindevorstand.

Mittwoch, den 1. Oktober 1913,

nachmittags 3 Uhr

sollen in der Restauration „Zentralhalle“ hier 1 Sofa und 1 Spiegel an den Meistbietenden gegen sofortige Barzahlung öffentlich versteigert werden.

Eibenstock, den 30. September 1913.

Der Gerichtsvollzieher des Königlich sächsischen Amtsgerichts.

Die neuen Balkanrätsel.

Der Frieden zwischen Bulgarien und der Türkei ist nunmehr endlich in Konstantinopel zum Abschluß gekommen, wie aus nachstehender Meldung hervorgeht:

Konstantinopel, 29. September. Heute abend 7 Uhr 30 Minuten wurde der türkisch-bulgarische Friedensvertrag unterzeichnet.

Weiber aber haben sich bekanntlich aufs neue auf dem Balkan schwere Komplikationen ergeben, von denen man noch nicht weiß, wie sie enden werden. Vielfach hat die jüngste Entwicklung der Dinge die Befürchtung wachgerufen, daß man es mit den ersten Ausbrüchen einer weitverbreiteten Staatenverschöpfung zu tun habe, deren Ziel die gewalttätige Rückwärtsentwicklung des Londoner und des Bukarest Friedens sein würde. Ein Bündnis oder ein geheimes Übereinkommen der Türkei, Bulgariens und Albaniens wird gegerühmt, bei dem Albanien etwa die Rolle spielen würde, welche Montenegro beim Beginn des ersten Balkankrieges übernahm: es hätte nämlich die Eröffnung der Feindseligkeiten an unermesslicher Stelle, die Ablenkung der Aufmerksamkeit der Gegner und die Zersplitterung ihrer Streitkräfte vorzunehmen. Die Sache klingt ja in der Tat ganz leidlich, aber es fehlen einstweilen doch die Anzeichen, welche auf uns überzeugend wirken würden. Aber immerhin steht man wieder vor neuen Rätseln. Für die Annahme einer geheimen Abmachung spräche eine Meldung der „Frankfurter Zeitung“, nach der in Konstantinopel mit einem Handstreich auf Kavalas gerechnet wird. Die Meldung sagt aber auch weiter, daß man dabei mehr an die „provisorische“ Regierung von Samuilshina denkt. Nachstehende Meldungen sprechen dafür, daß aufs Neue große Unannehmlichkeiten zu erwarten sind:

Saloniki, 29. September. Auf das Gerücht hin, daß türkische Truppen die Griechen bei Kavalas angegriffen hätten, und daß an der serbisch-bulgarischen Grenze Scharmügel stattfänden, hatte der Vertreter des „Echo de Paris“ eine Unterredung mit Dragomir, dem Generalgouverneur von Makedonien, welcher erklärte,

daß Griechenland alle Maßregeln getroffen habe, um dortigen kriegerischen Ereignissen vorzubeugen. Die Installation des griechischen Hauptquartiers in Kavalas sei noch nicht offiziell. In der Nähe der griechischen Grenze ständen keine reguläre türkische Truppen, sondern nur Baschibozuks.

Wien, 29. September. Die „Albanische Korrespondenz“ meldet aus Athen die dringende Rückberufung des griechischen Generalkommandos aus dem Seebeide. Dangelis soll von dort nach dem Epirus reisen und dort das Kommando über die Armee von Janina übernehmen.

Konstantinopel, 29. September. Die hiesige Presse fährt in ihren Warnungen gegen Griechenland fort. Die türkischen Forderungen seien keineswegs übertrieben. (Gemeint sind damit die Wiederherausgabe der Inseln Rhodus und Chios. Die Red.) Wenn Griechenland sie nicht annehme, sehe es sich ernstlichen Konsequenzen aus.

Nicht widerspruchsvoll sind auch wieder die Meldungen über die Erfolge der einzelnen Heere. Es wollen nämlich wieder beide Teile Sieger sein:

Wien, 29. September. Die „Neue Freie Presse“ meldet aus Salona: Nach heftigem Kampfe wurde Djalowa von den Albanesen eingenommen, und große Mengen von Waffen und Munition erbeutet, desgleichen Schrida, wo viele Geschütze und Lebensmittel erbeutet wurden. Bizrend ist umzingelt und sein Fall wird stündlich erwartet. Die dortige serbische Garnison ist viertausend Mann stark. Die Verbindung zwischen Schrida und Salona ist wieder hergestellt.

Wien, 29. September. Die „Albanische Korrespondenz“ meldet, daß bei Jpel zwischen den Albanern und Montenegrinern heftige Kämpfe im Gange seien. Bis jetzt seien die Montenegriner überall geschlagen worden.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Der Kaiser ist nicht zu den griechischen Manövern eingeladen. Der Berli-

ner Korrespondent der „Kölnischen Zeitung“ meldet: Auswärtige Blätter verbreiten die Meldung, der Kaiser habe eine Einladung zur Teilnahme an den griechischen Manövern erhalten und werde sie wahrscheinlich annehmen. Wie ich feststellen kann, ist diese Nachricht vollkommen erfunden.

Die Ausländerplage an den deutschen Universitäten. Da seit einiger Zeit in steigendem Maße berechtigte Klagen über das übermäßige Anwachsen der Zahl der ausländischen Studierenden geführt werden, welche die Zulassung an zweckentsprechender Benutzung der Universitätsrichtungen hindern, so hat sich der vormalige Kultusminister, einer Mitteilung der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ zufolge, veranlaßt gesehen, eine bestimmte Höchstzahl festzusetzen, die von den Studierenden keiner fremden Nation überschritten werden darf. Die Maßregel erwidert sich nicht auf die bereits zugelassenen Studierenden, sondern hat nur für die künftigen Immatrikulatoren Bedeutung.

Die Verhandlungen über die Bagdadbahn. Wie der „Lokal-Anzeiger“ in Berlin erfährt, nähern sich die Unterhandlungen über einige Hauptpunkte der Bagdadbahnfrage nunmehr ihrem Ende. Der Umstand, daß mit diesen Abmachungen eine klare und endgültige Verständigung aller Interessenten herbeigeführt werden soll, und daß dabei nicht allein geschäftliche, sondern auch politische Interessen zu berücksichtigen sind, erklärt hinreichend die Schwierigkeiten, die sich einer schnellen Abwicklung der Angelegenheit in den Weg stellen. Die Vertreter der französischen Finanzgruppe, die nach Berlin gekommen waren, um mit Berliner Finanziers wegen der türkischen Eisenbahn zu verhandeln, sind nach beendetem Verhandlungen wieder nach Paris zurückgekehrt.

Internationaler Luftrecht-Kongress. Der dritte internationale Luftrecht-Kongress, welcher unter dem Vorsitz des früheren Unterstaatssekretärs von Mahr in Frankfurt am Main tagt, hat folgende Beschlüsse gefaßt, bezüglich der privatrechtlichen Natur des Lufttraumes: 1. niemand kann sich auf Grund des Eigentumsrechts der Fahrt eines Luftfahrzeuges über seinen Grundbesitz widersetzen, sofern dies derart geschieht, daß die Fahrt nicht mit nachweisbaren Unzu-

rein.
nach
Sonntag.
30 flatt.
ei Gustav
Kraße.
Hffest.
Beckisch
erk.
er,
Körper de
Zuder's
, & Co.
(35% ig
Wäsche
de 50 Pf.
Frappante
befähigt.
Drogerie.
ogis
Benfon.
n kräfti-
alslog.
blücher
annebohn.